

volkseigenen Wirtschaft getroffen worden waren, rückgängig gemacht worden. Es handelte sich um die Normenerhöhungen, die durch den Beschluß vom 28. Mai 1953⁴ und die Lohn- und Gehaltsrückstufungen, die durch interne, nicht veröffentlichte Verwaltungsanordnungen angeordnet worden waren. Durch den nichtveröffentlichten Beschluß vom 18. 5. 1955 wurden alle diese von den streikenden Arbeitern erzwungenen Maßnahmen rückgängig gemacht. Wegen seiner Unpopularität wurde er nicht verkündet, obwohl er verkündete Rechtsnormen von Allgemeinverbindlichkeit aufhob.

Nicht in einem Gesetz- oder Verordnungsblatt verkündet wurden ferner die Anordnungen des Ministers für Verkehrswesen über die Altersversorgung für Eisenbahner und die Anordnung Nr. 195/1951 des Ministeriums für Finanzen betr. Überleitung des Rechtsmittelverfahrens bei der Gewerbesteuer. Beide Anordnungen enthalten Rechtsnormen von allgemeiner Verbindlichkeit, sie wurden aber nur in Fachorganen veröffentlicht⁵.

Petzold vertrat gegenüber Bönninger auf der Staats- und rechtswissenschaftlichen Konferenz in Babelsberg am 2. und 3. 4. 1958 unter Billigung der maßgeblichen Staatsfunktionäre, vor allem Ulbrichts, die Auffassung, daß die Forderung nach Verkündung aller Rechtsnormen im Widerspruch stehe zu der Notwendigkeit, daß bestimmte, für die Sicherung und Verteidigung der »Arbeiter- und Bauern-Macht« bedeutsame normative Regelungen intern bleiben müßten. Die Sicherung der »Arbeiter-und-Bauern-Macht«, der politischen und ökonomischen Macht der Arbeiterklasse, das heiße, die Interessen der Arbeiter und Bauern könnten es erforderlich machen, daß bestimmte normative Regelungen nicht öffentlich verkündet würden. Er bestritt auch, daß Gesetze erst mit Verkündung allgemein verbindlich würden. So sei das Paßgesetz erst am 23. 12. 1957⁶ verkündet worden, indessen nach seinem § 9 sofort, das heißt am 11. 11. 1957, in Kraft getreten⁷.

4. a) Über die Form der Verkündung bestimmt der Erlaß des Staatsrates vom 15. 10. 19608;

4 GBl. S. 781 = Unrecht als System, Teil II, Dokument 281

5 Anordnung des Verkehrsministers in »Fahrt frei«, Wochenzeitung der Deutschen Reichsbahn Nr. 11 vom 13. 3. 1956; Anordnung des Ministeriums der Finanzen, in Deutsche Finanzwirtschaft, 1951, Nr. 19, S. 335

6 Gesetz zur Änderung des Paßgesetzes der Deutschen Demokratischen Republik vom 11. 12. 1957 (GBl. I S. 650)

7 Protokoll der Staats- und rechtswissenschaftlichen Konferenz in Babelsberg am 2. und 3. 4. 1958, Berlin-Ost, 1958, S. 79/80

8 GBl. I S. 531